

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „English Studies: English Language and English Speaking Literatures and Cultures“ (M.A.)
- „Germanistik“ (M.A.)
- „Deutsch als Fremdsprache“ (M.A.)

und der Teilstudiengänge

- „Anglistik“ bzw. „Englisch“
- „Germanistik“ bzw. „Deutsch“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge „English Studies: English Language and English Speaking Literatures and Cultures“ und „Germanistik“:

1. Die Studiengänge „English Studies: English Language and English Speaking Literatures and Cultures“ und „Germanistik“ mit den Abschlüssen „Master of Arts“ an der **Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Ein-Fach-Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“:

1. Der Studiengang „Deutsch als Fremdsprache“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für

die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum **30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Anglistik**“ und „**Germanistik**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllt sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Englisch**“ für das **Lehramt an Grundschulen**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** sowie die Teilstudiengänge „**Deutsch**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Grundschulen**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** sowie für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Auflage zum Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“:

- A.1 Das Profil des Studiengangs muss geschärft und der Studiengangstitel ggf. angepasst werden.

Zur Weiterentwicklung der **lehrerbildenden Teilstudiengänge** werden folgende **Empfehlungen** gegeben:

- E.I.1 Das sprachliche Eingangsniveau in den Bachelorstudiengängen sollte in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Abschlussniveau stehen.
- E.I.2 Die diachrone Sprachwissenschaft und Mediavistik sollten im Studienverlaufsplan des M.Ed. als Wahloption für die Studierenden stärker Berücksichtigung finden.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge „**Englisch**“ für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** im Master of Education sowie der Teilstudiengänge „**Deutsch**“ für das Lehramt **Sonderpädagogik** und für das Lehramt **Wirtschaftspädagogik** im Master of Education wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.II.1 Die Modulhandbücher sollen redaktionell dahingehend überarbeitet werden, damit eine fachwissenschaftliche Gleichstellung mit den anderen Masterstudiengängen (M.Ed.) deutlicher dokumentiert werden kann.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „**Deutsch als Fremdsprache**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.III.1 Die fachdidaktischen Vermittlungsanteile sollten sowohl in Bezug auf die Module als auch auf die Modulinhalte klarer herausgearbeitet werden.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „**Germanistik**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.IV.1 Die Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten über die bereits etablierten Angebote hinaus ausgeweitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge
einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge

Paket „Philologien 1“

mit den Teilstudiengängen

■ „Anglistik“

„Germanistik“

sowie den Ein-Fach-Studiengängen

■ „English Studies: English Language and English Speaking Literatures and Cultures“
M.A.

■ „Germanistik“ M.A.

■ „Deutsch als Fremdsprache“ M.A.

an der Universität Oldenburg

Begehung am 19./20.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ingo Berensmeyer

Justus Liebig Universität Gießen, Institut für Anglistik

Prof. Dr. Csaba Földes

Universität Erfurt, Philosophische Fakultät, Germanistische Sprachwissenschaft

Prof. Dr. Ilka Mindt

Universität Paderborn, Fakultät Kulturwissenschaften, Institut für Anglistik und Amerikanistik

Prof. Dr. Dieter Wrobel

Universität Würzburg, Philosophische Fakultät I, Institut für deutsche Philologie

Gerda Piotrowiak

ZfsL Rheine, Fachleiterin Englisch (Vertreterin der Berufspraxis)

Matthias Schlosser

Student der Universität Freiburg (studentischer Gutachter)



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Vertreter des Kultusministeriums Niedersachsen

Christian Pütter

Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 35: Aus-
und Fortbildung der Lehrkräfte

Koordination:

Ass.Jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1 Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Oldenburg

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HR, Gym, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik (Berufsbildende Schulen) an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung am 25./26.11.2013) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum Teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

1.2 Profil des Modells der Universität Oldenburg

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Mathematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und das Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierten bzw. wissenschaftlichen Erkenntnissen und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemein bildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehrämter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium als ergänzendem berufsqualifizierendem Ab-

schluss sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemein bildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Lehramtsausbildung für die allgemein bildenden Schulformen Grundschule und Haupt- und Realschule und Gymnasium sowie für Förderschulen und berufsbildende Schulen an.

Die Masterstudiengänge für Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen sollen um zwei Semester verlängert werden. Des Weiteren soll eine neue inhaltliche Ausrichtung erfolgen, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxis-block mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert wird.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Einfachstudium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramt in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert: Akademisches Prüfungsamt, Immatrikulationsamt, International Student Office, Zentrale Studienberatung und Career Service, und organisiert eine Info-Line sowie das Beschwerdemanagement, die zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus organisiert es Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder den Hochschulinformationstag und bietet zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten Infoportale an. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich die Studierenden und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem StudIP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.4 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium-Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet. Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolventinnen und Absolventen eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels: quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

Die in diesem Cluster zusammengefassten Studiengänge¹ sind in der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg angesiedelt. Die Fächer der Fakultät III sind in ihrer Gesamtheit in der Lehrerbildung in allen Lehrämtern im Master of Education beteiligt: (Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogik, Wirtschaftspädagogik), wobei nicht jedes Fach das volle Spektrum anbietet. Alle in der Lehramtsausbildung studierbaren Fächer können auch als drittes Unterrichtsfach, als sogenanntes „Erweiterungsfach“, studiert werden.

¹ Der Einfachheit halber werden hier und im Folgenden die Teilstudiengänge im Zwei-Fächer-Bachelor und im Master of Education gemeinsam mit den Fachmasterstudiengängen als „Studiengänge“ bezeichnet.

2.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Anglistik/Englisch

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Anglistik“ ist ein auf drei Jahre angelegter polyvalenter Studiengang, der im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors studiert werden kann. Er soll die Studierenden für unterschiedliche Berufsfelder qualifizieren und geht dem Fachmaster in English Studies sowie dem Master of Education (M.Ed.) für die Lehrämter an Grund-, Haupt und Realschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen sowie für das Lehramt für Sonderpädagogik voraus. Ziel des Studiums soll die Ausbildung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kenntnisse und Kompetenzen sowie die Entwicklung von Fähigkeiten sein, das erworbene Wissen und die erworbenen Kompetenzen in beruflich relevanten Situationen anzuwenden bzw. zu vermitteln. Studierende sollen dazu befähigt werden, Theorien, Methoden und Terminologien in den Bereichen der auf den anglophonen Sprach- und Kulturraum bezogenen Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik zu beschreiben, zu erklären, anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Anwendung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden und zum selbstständigen, forschenden Lernen qualifiziert werden und über mindestens dem C1-Niveau (vgl. Europäischer Referenzrahmen) entsprechende Kompetenzen in der Produktion und Rezeption der Zielsprache verfügen. Im Bereich der Literatur- und Kulturwissenschaft sollen die Studierenden die Kompetenz, an der fachwissenschaftlichen Diskussion über literarische Texte und andere kulturelle Praktiken und Ausdrucksformen im anglophonen Kontext teilzunehmen, erwerben. Im Bereich der Sprachwissenschaft sollen die Studierenden die Fähigkeit, die Strukturen, Funktionen und Regeln von Teilbereichen der Gegenwartssprache und ihres Gebrauchs darzustellen, entwickeln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ausgewählte Phänomene und Probleme der interkulturellen und internationalen Kommunikation in ihren sprachlichen, sozialen, kulturellen und politischen Beziehungen zu beschreiben und zu untersuchen. Im Bereich der Fachdidaktik sollen die Studierenden sprach-, literatur- und kulturdidaktische Kompetenzen erwerben.

Als besondere Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang werden von den Studierenden Kenntnisse der englischen Sprache, nachweislich z. B. durch den TOEFL-Test verlangt. Näheres regelt die Zugangsordnung.

Das Masterstudium Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen soll die Studierenden dazu befähigen, im Bereich der englischen Fachdidaktik Verläufe des Sprachenlernens sowie individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs theoretisch zu erläutern und methodische Einordnungen zu begründen. Ferner sollen sie in die Lage versetzt werden, methodische Zugänge zum Fremdsprachenunterricht wissenschaftsorientiert einordnen zu können sowie Konstruktionen von Unterrichtsmodellen zu erörtern und Unterrichtsmodelle theoriegeleitet zu entwerfen.

Der Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien will aufbauend auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen in anglistischer und amerikanistischer Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie sprachpraktischen Grundlagen auf eine Vertiefung dieser Kompetenzen abzielen, wie sie für einen wissenschaftsbasierten und wissenschaftspropädeutischen Unterricht (Oberstufe) am Gymnasium notwendig ist. Die Studierenden sollen auf der Grundlage fachwissenschaftlicher (d.h. literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie linguistischer) und fachdidaktischer Erwägungen schultypenspezifische Lehr- und Lernvorgänge organisieren, gestalten und im Unterrichtskontext umsetzen können.

Die zusätzlichen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Lehramt für Sonderpädagogik konzentrieren sich auf den Ausbau literaturwissenschaftlicher, kulturwissenschaftlicher, linguistischer und englischdidaktischer Kompetenzen auf Niveaustufen des Aufbaucurriculums.

Der Masterstudiengang „English Studies“ ist ein auf zwei Jahre angelegter Studiengang und soll ein vertiefendes, dezidiert forschungs- und wissenschaftsorientiertes Studium des anglophonen Sprach- und Kulturraums in den Disziplinen mit der Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbil-

derung und fachwissenschaftlichen Spezialisierung in den Bereichen Literatur- und Kulturwissenschaft, Linguistik/ Sprachwissenschaft anbieten. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, auf der Basis einer vertieften Auseinandersetzung mit Theorieproblemen, Forschungsmethoden und Erkenntnissen der anglistisch/amerikanistischen Fachwissenschaften aktiv an fachwissenschaftlichen Diskursen teilzunehmen, Positionen in diesen Diskursen kritisch zu beurteilen, selbstständig Problemstellungen zu formulieren und diese theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Außerdem sollen sie englische Sprachkompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, sich schriftlich und mündlich adäquat an den fachwissenschaftlichen Diskursen zu beteiligen (C1 produktiv und C2 rezeptiv). Schwerpunkte liegen im literatur/kulturwissenschaftlichen Bereich, in der Sprachwissenschaft/ Linguistik. Der Studiengang ist eingebettet in die Forschungscluster der Fakultät III sowie universitäre, nationale und internationale Forschungsprojekte, z. B. zum bilingualen Spracherwerb, zu kultureller Mobilität und Transkulturalität oder zu Formen und Funktionen der Kooperation im Literatur- und Kulturbetrieb. Die Fortsetzung von Forschungsarbeiten will die Universität Oldenburg in Promotionsprogrammen, die entweder bereits bestehen oder in der Planungsphase sind, gewährleisten. Anknüpfungsmöglichkeiten soll es außerdem zu speziellen Masterprogrammen der Fakultät III geben, so z. B. zu dem geplanten MA „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“, der einen Kooperationsmasterstudiengang mit der Universität Bremen ersetzen soll.

Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelors in Anglistik oder eines vergleichbaren Studiengangs, Näheres regelt die Zulassungsordnung.

Bewertung

Die Konzeption der (Teil) Studiengänge im Fach „Anglistik“ orientiert sich an den von der Universität Oldenburg definierten Qualifikationszielen unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Standards. Neben fachlichen Aspekten (Vermittlung literatur-, sprach- und kulturgeschichtlicher Kenntnisse, gesellschaftskritischer Perspektiven sowie Sprach- und Kommunikationskompetenz) werden auch überfachliche Aspekte (Persönlichkeitsentwicklung, Kritik- und Reflexionsfähigkeit, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement) berücksichtigt. Die Lehrerbildung ist zwar ein deutlicher Schwerpunkt am Standort Oldenburg, doch bleibt auch genug Raum für die Vermittlung (fach-)wissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen. Insbesondere im Masterstudiengang „English Studies“ ist die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ein klares Ziel.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Zugangsordnung transparent und klar nachvollziehbar geregelt. Dies betrifft beim Bachelorstudium insbesondere sprachliche Zugangsvoraussetzungen. Gleichwohl sollte eine genaue Präzisierung und Anpassung der sprachlichen Eingangsvoraussetzungen vorgenommen werden, die eine Progression im Laufe des Studiums auf ein höheres Sprachniveau erlauben (**Monitum 1**). Im Masterstudium „English Studies“ werden die Zugangsvoraussetzungen ebenfalls klar und transparent in der entsprechenden Ordnung dargelegt.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Mit Ausnahme der Studiengänge des Master of Education sind sowohl der Bachelorstudiengang „Anglistik“ als auch der Masterstudiengang „English Studies“ neben der Vollzeitvariante auch in Teilzeit studierbar.

Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Anglistik“ kann im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelors in vier Varianten studiert werden.

1. Als 30 CP-Fach (kombiniert mit einem 90 CP-Fach)

In der 30 CP-Variante soll das Basiscurriculum (Basismodule 4,5,6,7) studiert werden. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Sonder- oder Wirtschaftspädagogik studieren in der Bachelorphase ausschließlich das 30-CP-Curriculum.

2. Als Erst- oder Zweitfach mit 60 CP
3. Als Erst- oder Zweitfach mit 54 CP

Im Bachelorstudiengang „Anglistik“ als 60/54 CP-Fach sollen die Studierenden auf der Basis einer vertiefenden Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen des Faches beruflich relevante Kenntnisse und Kompetenzen, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifizieren, erwerben. Studierende mit außerschulischem Berufsziel sowie dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien studieren die 60-CP-Variante, Studierende mit der Ausrichtung Grund-, Haupt- und Realschule studieren (bis zur Einführung der geplanten Umstellung auf GHR 300) die 54-CP-Variante. Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und sprachpraktischen Grundlagen sollen vorrangig (und über die in der 30-CP-Variante hinausgehende) kommunikative, sprach-, text- und kulturanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben bzw. ausgebaut werden.

Das Kerncurriculum in dieser Variante umfasst 48 der 60/54 zu erwerbenden Kreditpunkte (CP). Es setzt sich zusammen aus den 30 Kreditpunkten, die in den vier obligatorischen Basismodulen (Basiscurriculum, vgl. 30 CP-Variante oben) erworben werden. Im Rahmen dieses Basiscurriculums sollen die Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche, fachdidaktische und sprachpraktische Kompetenzen und Fähigkeiten, die Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen des Aufbaucurriculums sind, erwerben. Empfohlenermaßen sollen die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule belegt werden. Über die 30 CP des Basiscurriculums hinaus umfasst das Kerncurriculum der 60/54 CP-Variante des Bachelorstudiengangs „Anglistik“ 18 Kreditpunkte aus dem Aufbaucurriculum, davon 6 Kreditpunkte in Sprachpraxis sowie je 6 Kreditpunkte in den Bereichen „Literatur-/ Kulturwissenschaft“ und „Linguistik/Sprachwissenschaft“. Diese CP-Verteilung soll einer gleichgewichtigen Ausbildung in allen wesentlichen Bereichen des Faches Rechnung tragen.

Im Umfang der verbleibenden 12/6 Kreditpunkte sollen – je nach individueller Neigung – erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich sein. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung Master of Education, dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel Module im Umfang von 6 Kreditpunkten im Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“ belegt werden müssen. Für Studierende in der 60-CP-Variante verbleiben 6 Kreditpunkten zur freien „Akzentsetzung“.

Im Aufbaucurriculum werden ein Pflichtmodul („Sprachpraxis“) und Wahlpflichtmodule (in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“) angeboten. Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

4. Als 90 CP-Fach (kombiniert mit einem 30 CP-Fach).

Im Bachelorstudiengang „Anglistik“ als 90 CP-Fach sollen die Studierenden einen anglistischen/amerikanistischen Schwerpunkt durch ein erweitertes Akzentsetzungscurriculum bereits im Bachelorstudium ausbilden. Die Schwerpunktsetzungen sollen dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen werden. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt soll diese Option nicht offenstehen.

Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-CP-Fach soll ein erweitertes Curriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert werden. Von diesen sollen 24 Kreditpunkte durch die Belegung von vier weiteren Modulen aus der Gruppe Aufbaumodul 12 bis Aufbaumodul 22 erworben werden. Schwerpunktsetzungen sollen dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden

überlassen werden. Darüber hinaus sollen im Umfang von 6 Kreditpunkten im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloquium) belegt werden.

Sowohl in der 60/54 CP-Variante als auch in der 90 CP-Variante des Bachelorstudiums „Anglistik“ sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, neben dem Studium des Kerncurriculums aus Wahlpflichtmodulen (in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“) auszuwählen. In der 60 CP-Variante des Bachelorstudiums soll darüber hinaus eine weitere individuelle Profilbildung im Umfang von 6 CP möglich sein, in der 90 CP-Variante soll diese Schwerpunktbildung in einem erweiterten Akzentsetzungscurriculum im Umfang von 30 CP erfolgen.

Sowohl im Basis- als auch im Aufbaucurriculum des Bachelorstudiums „Anglistik“ soll der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, wie u. a. Lehr-/Lernmaterialien zu konzeptualisieren und zu evaluieren, ermöglicht werden, und zwar 1. durch die systematische Integration entsprechender Inhalte und Methoden in die Lehrveranstaltungen (u. a. Präsentationen, Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten, aktive Teilnahme durch mündliche und/oder schriftliche Diskussionsbeiträge) und 2. durch spezifisch auf den Erwerb dieser Schlüsselqualifikationen ausgerichteten Lehrveranstaltungen (u. a. Tutorien zu Research Methods, Studienassistent im Professionalisierungsbereich).

Neben der systematischen Einbindung schulischer Lehrkräfte in die Modulkonzeption und die Lehre im Curriculum des Bachelorstudiengangs soll die Praxisorientierung bzw. -anbindung der Studieninhalte auch über Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 CP erfolgen. Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt (M.Ed.) sollen während ihres Studiums des Zweifächer-Bachelorstudiengangs zwei Praxismodule absolvieren. Das erste Praxismodul umfasst das Orientierungspraktikum im Umfang von i. d. R. drei Wochen (6 CP, inklusive einer Begleitveranstaltung, 3 CP) und das zweite Praxismodul umfasst das Allgemeine Schulpraktikum (ASP) im Umfang von sechs Wochen (9 CP, inklusive einer Begleitveranstaltung, 3 CP), i. d. R. am Ende des 4. Semesters. Das Orientierungspraktikum kann auch semesterbegleitend absolviert werden. Studierende, die nicht das Berufsziel Lehramt anstreben, sollen während ihres Bachelorstudiums berufsfeldbezogene Praktika absolvieren

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) sind verpflichtet, bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachzuweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren. Studierende, die zwei fremdsprachliche Philologien studieren, müssen nur in einem der beiden Fächer einen solchen Auslandsaufenthalt nachweisen.

Zur Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten (insbesondere zu Fragen der Studienrelevanz, zur Auswahl der Gastinstitution, zur Terminierung des Aufenthalts und/oder zu Fragen der Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen) stehen im Institut für Anglistik und Amerikanistik Beratungsangebote zur Verfügung.

Die Regelstudienzeit im Masterstudium Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen beträgt zwei Semester. Im Bereich Fachdidaktik soll ein Pflichtmodul (English Language Teaching, sechs CP) belegt werden. Als Wahlmöglichkeiten ergeben sich für die Studierenden einerseits das Fachpraktikum in einem Fach und andererseits das Forschungs- und Entwicklungspraktikum in ihrem anderen Fach. Die Studierenden sollen ein Fach- und ein Forschungs- und Entwicklungspraktikum zu sechs bzw. drei Wochen absolvieren. Zudem kann der Auslandsaufenthalt praxisorientiert gestaltet werden (z. B. als Lehrassistent/in). Das Mastermodul Fachdidaktik besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteilmodul. Außerdem sollen mitwirkende Lehrkräfte im fachdidaktischen Mastermodul zur Stärkung des Praxisbezugs integriert werden.

Die Lehrassistenz kann an einer britischen Schule absolviert werden; zudem sind Hospitationen an britischen Schulen möglich.

Die Lehramtsspezifika ergibt sich – wie auch für die übrigen Masterstudiengänge – aus

- dem auf das spezifische Lehramt ausgerichteten fachdidaktischen Mastermodul, bestehend aus Theorie- und Praxisteilmodul;
- der Integration von Lehrversuchen von Studierenden;
- der Berücksichtigung von Inhalten der Schulcurricula bei der inhaltlichen Ausrichtung der Module;
- durch den Einbezug mitwirkender Lehrkräfte zur Stärkung des Praxisbezugs.

In allen lehramtsspezifischen Masterteilstudiengängen sowie in dem Fachmasterstudiengang „English Studies“ beträgt die Regelstudienzeit vier Semester.

Im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien werden Mastermodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Im Wahlpflichtbereich (Literatur-/Kulturwissenschaft, Linguistik/Sprachwissenschaft) werden zwei Mastermodule gewählt (18 CP). In den Bereichen Fachdidaktik und Sprachpraxis werden Pflichtmodule (Mastermodul Gym 4: English Language Teaching, 6 CP sowie Mastermodul Gym 10: English Skills for Proficiency, 6 CP) belegt. Die sprachpraktischen Übungen in Mastermodul Gym 10 sollen mit den Schwerpunkten Übungen mit dem Schwerpunkt English for Educational Purposes (3 CP), Übungen mit dem Schwerpunkt Academic Discourse (3 CP) sowie Übungen mit dem Schwerpunkt General Language Practice gewählt werden können. Im Wahlpflichtbereich (Literatur-/Kulturwissenschaft, Linguistik/Sprachwissenschaft) sollen zwei MM gewählt werden.

Im Wahlpflichtbereich (Literatur-/Kulturwissenschaft, Linguistik/Sprachwissenschaft) werden zwei Mastermodule gewählt. Studierende sollen das Fachpraktikum in einem Fach, das Forschungspraktikum in ihrem anderen Fach wählen.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien sollen ein Fachpraktikum mit insgesamt 5 Wochen Kernzeit an der Schule zzgl. eine Woche Vor- und Nachbereitung und ein Forschungs- und Entwicklungspraktikum über vier Wochen (inkl. je eine Woche Vor- und Nachbereitung) absolvieren. Zudem kann der Auslandsaufenthalt praxisorientiert gestaltet werden (z. B. als Lehrassistent/in). Das Mastermodul Fachdidaktik besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteilmodul.

Masterstudium Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Sonder- oder Wirtschaftspädagogik

Es werden Aufbaumodule aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul AM 1 obligatorisch. Im Rahmen der verbleibenden 24 Kreditpunkte soll je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“ belegt werden (jeweils 6 CP). Die Studierenden mit Studienziel M.Ed. „Lehramt Sozialpädagogik“ haben die Möglichkeit, aus Wahlpflichtmodulen in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“ auszuwählen.

Der Auslandsaufenthalt kann praxisorientiert gestaltet werden, z. B. im Rahmen einer Lehrassistenz. Zur Praxisorientierung allgemein (d.h. ohne Fachspezifika) findet in diesem Masterstudiengang ein förderdiagnostisches Praktikum mit Gutachten und Evaluation (MM 11) sowie ein Fachpraktikum Schule (MM 12: Entwickeln und Erproben von Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht) statt. Für das Lehramt Wirtschaftspädagogik kommen noch weitere 15 CP hinzu, die i.d.R. durch das Studium von Mastermodulen erbracht werden.

In dem Fachmasterstudiengang „English Studies“ sollen von den insgesamt 120 CP 48 CP durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen abgedeckt werden. Im Wahlpflichtbereich sollen aus den Mastermodulen MM 3 und MM 5 bis MM 9 vier Module zu je 12 Kreditpunkten je nach entsprechender Schwerpunktbildung gewählt werden. Im Falle einer Mehrfachbelegung eines Moduls müssen sich die Studierenden von den betreffenden Lehrenden formlos bestätigen lassen, dass sich die Inhalte der Modulveranstaltungen wesentlich von den Inhalten bereits belegter Module unterscheiden.

Für das Abschlussmodul sind 30 Kreditpunkte vorgesehen. Abschlussmodule werden für die Fachkomponenten anglistische und amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft sowie Linguistik/Sprachwissenschaft angeboten. Ein Abschlussmodul besteht aus einem Kolloquium, das die Studierenden befähigen soll, eine Fragestellung aus einer anglistischen Fachkomponente nach wissenschaftlichen Maßstäben zu entwickeln, oder aus einer Directed Study mit demselben Ziel. Für das Kolloquium oder die Directed Study sind 3 CP, für die Masterarbeit sind 24 CP vorgesehen. Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.

Neben dem fachspezifischen Curriculum soll zudem ein Fakultätsmodul zu 15 CP sowie ein Professionalisierungsmodul aus dem Angebot der Fakultät ebenfalls zu 15 CP studiert werden.

Durch das Angebot von drei sprachwissenschaftlich/linguistischen und drei literatur-/kulturwissenschaftlichen Wahlpflichtmodulen soll sowohl eine individuelle Schwerpunktbildung als auch eine größtmögliche fachwissenschaftliche Breite ermöglicht werden. Mehrfachbelegungen eines Moduls zum Zwecke einer besonderen Spezialisierung werden laut Antrag ermöglicht. Weitere Wahlmöglichkeiten und besondere Flexibilität finden sich im Modul zur individuellen Profilbildung, im Bereich der sprachpraktischen Übungen in MM 10, die mit den Schwerpunkten Academic Discourse, English for Educational Purposes und General Language Practice angeboten werden, im Profilbildungsmodul sowie in der sehr freien Zusammenstellung des Professionalisierungsmoduls.

Der Erwerb der Schlüsselqualifikationen soll durch eine spezifische Forschungs- und Wissenschaftsorientierung des Masterstudiengangs und durch die systematische Integration entsprechender Inhalte, Vermittlungsformen und Methoden in die Lehrveranstaltungen, u. a. in Form der Erarbeitung und Durchführung wissenschaftlicher Präsentationen, der Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten, der aktiven Teilnahme durch mündliche und/oder schriftliche Diskussionsbeiträge, der Teilnahme an der Planung und Durchführung von Datenerhebungen und Experimenten, des Besuchs oder zur Organisation von (Studierenden)Tagungen, ermöglicht werden.

In dem im Curriculum vorgesehenen Professionalisierungsmodul kann als eine von vielen Möglichkeiten ein Praktikum absolviert werden, das sowohl inner-universitär als auch außer-universitär angelegt sein kann.

Der Anmeldung zur Masterarbeit sollte ein dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland oder bei ausländischen Forschungscooperationspartnern vorangegangen sein. Für einen Auslandsaufenthalt empfiehlt sich nach Angaben der Hochschule das dritte Semester.

Zur Planung und Umsetzung von Auslandsaufenthalten sowohl während des Bachelor- als auch des Masterstudiums (insbesondere zu Fragen der Studienrelevanz, zur Auswahl der Gastinstitution, zur Terminierung des Aufenthalts und/oder zu Fragen der Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen) stehen im Institut für Anglistik und Amerikanistik Beratungsangebote zur Verfügung.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Sie vermitteln sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische

Kompetenzen. Die Curricula entsprechen den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definierten Anforderungen. Die Module in den Curricula der Bachelorstudiengänge stehen in einer klaren Progression zueinander. Dadurch stellt das Institut sicher, dass Studierende nacheinander die vorgegebenen Qualifikationsziele erreichen. Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe wünschenswert, in literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen für das Lehramt Textanalysen mittelalterlicher Texte stärker zu berücksichtigen, als dies bisher der Fall ist und wie es in den Fachprofilen für die Sekundarstufe II bzw. das gymnasiale Lehramt vorgesehen ist; gleiches gilt für sprachgeschichtliche Komponenten in der englischen Sprachwissenschaft (**Monitum 2**). Es wäre ebenfalls wünschenswert, wenn die Literaturdidaktik in den Lehramtsstudiengängen der Anglistik stärkere Berücksichtigung finden könnte.

In begründeten Ausnahmefällen speisen sich einige Mastermodule aus den Aufbaumodulen des Bachelorstudiengangs. In den anglistischen Teilstudiengängen mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik sowie Master of Education Wirtschaftspädagogik sind aufgrund der Verteilung der Fachinhalte im Masterstudium auch Aufbaumodule des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs enthalten. Dies ist durch den Studienverlaufsplan begründet und bedeutet eine begrüßenswerte fachwissenschaftliche Gleichstellung mit den anderen Master of Education-Studiengängen. Die Gutachter bitten um redaktionelle Anpassung der entsprechenden Modulhandbücher, um die beschriebene Tatsache im Modulhandbuch deutlicher zu dokumentieren (**Monitum 3**).

Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert. Dabei wird eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen genutzt, während gleichzeitig sichergestellt ist, dass Studierende eine Mindestanzahl an schriftlichen Hausarbeiten erbringen, um die Praxis des wissenschaftlichen Schreibens zu erlernen. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend in der Zielsprache statt, was für das Erreichen der Qualifikationsziele besonders förderlich ist. Die Lehr- und Lernformen sind den Anforderungen und Zielen der Studienprogramme angemessen und zeichnen sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und werden regelmäßig aktualisiert. In Bezug auf beschriebene Kompetenzen sind sie weitestgehend klar und transparent. Es wäre wünschenswert, dass die jeweils aktuelle Fassung im Internet einfacher aufzufinden wäre.

Für die Masterstudierenden ist ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland verpflichtend. Dies ist positiv zu bewerten, da ein solcher Aufenthalt die Sprachkompetenz und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden fördert.

2.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Im Institut für Anglistik und Amerikanistik sind zwei Fachstudienberater/innen tätig, die die Angebote der Zentralen Studienberatung um fachspezifische Angebote wie z. B. eine Orientierungswoche und einen Hochschulinformationstag ergänzen sollen. Darüber hinaus sollen alle Lehrenden des Fachs im Rahmen Ihrer regelmäßigen Sprechstunden beraten.

Ein/e Vertreter/in der Fachdidaktik betreut und berät die Studierenden bezüglich der verschiedenen Praktika im Rahmen des Studiums. Die Vertreterinnen und Vertreter der Sprachpraxis sollen Studierende und Studieninteressierte bezüglich des Sprachnachweises sowie zu Auslandsaufenthalten beraten. Laut Antrag unterstützt und fördert das Institut Studierende zudem durch ein individuelles freiwilliges Fachmentoringprogramm. Daneben sollen auch Tutorien angeboten werden.

Da die Studierenden der Anglistik und Amerikanistik bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen mindestens dreimonatigen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, ist für diesen Studienabschnitt ein besonderes Beratungs- und Unterstützungsangebot konzipiert worden, gemäß dem

die Fachstudienberatung in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Lektorinnen und Lektoren der Sprachpraxis und dem International Student Office die Studierenden berät und begleitet. In den Unterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass die Anerkennungspraxis nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention erfolgt.

Im Bachelorstudium sind die Prüfungsleistungen Portfolio oder Klausur vorgesehen. Im Aufbaucurriculum ist im sprachpraktischen Teil weiterhin das Portfolio als Prüfungsleistung vorgesehen, da sich die Entwicklung der Sprachkompetenzen durch eine Reihe von Teilleistungen differenzierter ablesen und bewerten lässt. In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen des Curriculums sollen die Alternativen „Referat mit schriftlicher Ausarbeitung“, „Postersession mit schriftlicher Ausarbeitung“, „Hausarbeit“ oder „Klausur“ angeboten werden.

Im Masterstudium soll in den fachdidaktischen Modulen die Möglichkeit des Portfolios bestehen, das allerdings nur dann als Prüfungsform herangezogen werden soll, wenn die zwei bis sechs darin enthaltenen Teilleistungen im Rahmen eines konzeptuell geschlossenen Gesamtprojekts angefertigt werden. Im Projektteil des Fachmasterstudiums (3 CP) sollen die Prüfungsformen flexibel sein und sollen in Rücksprache mit der/dem betreuenden Lehrenden vereinbart werden.

Das Lehrangebot des Instituts für Anglistik und Amerikanistik für das gesamte folgende akademische Jahr (Winter- und Sommersemester) ist nach Angaben der Hochschule ab ca. Juli für die Studierenden einsehbar.

Für die inhaltliche und methodische Koordination von Modulen ist innerhalb jeder Fachkomponente ein(e) Lehrangebotsverantwortliche(r) zuständig. Nach Abschluss der Koordinierung des Lehrangebots innerhalb der Fachkomponenten sollen die Koordinator/innen der Fachkomponenten eine Übersicht aller anzubietenden Lehrveranstaltungen und deren Zugehörigkeit zu einzelnen Modulen an die Fachstudienkoordination des Instituts weiterleiten, die das Lehrangebot auf seine Prüfungsordnungskonformität und praktische Studierbarkeit für Studierende überprüfen sollen und die Einarbeitung der Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten des Instituts in das universitäre Lernmanagement-System Stud.IP koordiniert sollen. Nach dieser mehrstufigen Koordination des Lehrangebots innerhalb des Faches bereitet die Fachstudienkoordination das Lehrangebot in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten für die Lesungen im Institutsrat sowie in der fakultätsweiten Studienkommission vor. Des Weiteren soll die Fachstudienkoordination in Absprache mit den Modulverantwortlichen die Modulbeschreibungen für alle angebotenen Module aktualisieren und diese ebenfalls zur Genehmigung an die Studienkommission weiterleiten. Die Koordination soll auch eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit von Pflichtmodulen des Faches gewährleisten.

Bewertung

Die Universität bietet Studieninteressierten und Studienanfänger/innen im Fach „Anglistik/Englisch“ eine angemessene Anzahl von Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen, welche teilweise in Kooperation mit der Fachschaft angeboten werden. Für das neu geschaffene Studienangebot „GHR 300“ wird darüber hinaus ein spezieller Informationsband bereitgestellt, der seitens der Studierenden sehr positiv bewertet und angenommen wird. Die studienbegleitenden Beratungs- und Betreuungsangebote des Faches sind, trotz knapper personeller Ressourcen, vielfältig und in ihrer Ausgestaltung ebenfalls als insgesamt sehr gut zu bewerten. Die Studierenden lobten hier insbesondere die fachinterne Kommunikation und den individuellen, lösungsorientierten Charakter der Betreuung. Verbesserungsbedarf besteht lediglich in der Beratungs- und Betreuungsleistung des diz, welches von Seiten der Studierenden generell, jedoch insbesondere im Umgang mit der problematischen Vergabe von Praktikumsplätzen und bei Härtefällen, als stark überlastet, unflexibel und in der Kommunikation bisweilen auch als unfreundlich wahrgenommen wird.

Die gängigen Fächerkombinationen können weitestgehend überschneidungsfrei studiert werden. Bei Problemen durch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen werden im Dialog individuelle Lösungen gefunden, um Studienzeiterlängerungen zu vermeiden. In der Praxis funktioniert diese Vorgehensweise, wie die befragten Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigten, sowohl im Falle der gängigen als auch bei den weniger häufig gewählten Fächerkombinationen, in der Regel sehr gut. Auch das Studieren mit Kind gestaltet sich an der Universität Oldenburg erfreulich unproblematisch und muss zu keiner Verlängerung der Regelstudienzeit führen.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt und in seiner Ausgestaltung schlüssig. Lediglich das weitestgehende Fehlen der anglistischen Mediävistik, als Grundstein der modernen anglistischen Sprach- und Literaturwissenschaft, bewertet die Gutachtergruppe als problematisch. Diachrone Sprachwissenschaft und Mediävistik sollten daher bereits im Bachelorstudiengang, spätestens jedoch als Wahloption im Studienverlaufsplan des M.Ed. eine angemessene Berücksichtigung finden (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2.2.2).

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind klar definiert und öffentlich einsehbar. Die Studienorganisation hinterließ somit einen insgesamt positiven Eindruck bei der Gutachtergruppe.

Die Prüfungsorganisation des Faches entspricht in allen Bereichen den gesetzlichen Vorgaben und ist ebenfalls positiv zu bewerten. In der Regel ist für jedes Modul eine Modulabschlussprüfung vorgesehen. Die Studierenden lernen ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen; bei Bedarf können flexibel und unter Wahrung des Lernziels und der zu vermittelnden Kompetenzen individuelle Absprachen zwischen Studierenden und Modulverantwortlichen getroffen werden (z.B. Fristverlängerung oder Änderung der Prüfungsform), um etwa einer Überbelastung in bestimmten Studienphasen entgegenzuwirken. Der Workload wird erhoben und auf Grundlage der Evaluationsergebnisse ggf. angepasst.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengang „Anglistik“

Mit dem Bachelorabschluss nach sechs Semestern soll ein Hochschulabschluss erworben werden, der aufgrund der Polyvalenz des Studiums einerseits bereits eine sinnvolle und hinreichende Qualifikation für zahlreiche Tätigkeitsfelder und Berufsorientierungen darstellt und andererseits zur Aufnahme eines Masterstudiums qualifiziert.

Masterstudiengänge Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien, für Sonderpädagogik und an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Sonder- oder Wirtschaftspädagogik

Mit einem Master of Education (M.Ed.) wird der Zugang zum Vorbereitungsdienst eröffnet ermöglicht. Für Studierende der Masterstudiengänge gibt es innerhalb des Bachelorcurriculums bereits eine fachdidaktische Komponente; die dort erworbenen Kompetenzen sollen dann in den jeweils lehramtsspezifischen Masterstudiengängen vertieft und ausgebaut werden.

Masterstudiengang „English Studies“

Mit einem Abschluss des Fachmasterstudiengangs „English Studies“ können sich nach Auskunft der Hochschule Tätigkeitsfelder in Verlagen, im journalistischen Bereich (Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Öffentlichkeitsarbeit in Betrieben und Verwaltungen), in Einrichtungen der außerschulischen oder betrieblichen Aus- und Weiterbildung, in Bibliotheken sowie in der Lehre und Forschung ergeben.

Bewertung

Der Bachelorteilstudiengang „Anglistik“ ist deutlich polyvalent angelegt. Durch kleine Module wird es möglich, die wesentlichen Bereiche des Faches abzudecken. Eine Ausnahme bildet hier lediglich der Bereich Mediavistik, der als Wahloption gestärkt werden sollte (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2.2.2). Hinsichtlich der Lehrmethodik wird betont, dass Lernaktivierung und Individualisierung im Mittelpunkt stehen (z. B. Lernen durch Lehren, Mini Lessons, kooperative Lernformen). Dass hier Aspekte und Kompetenzen im Bereich der Vermittlung besonders entwickelt werden, ist auch für Studierende, die ein außerschulisches Betätigungsfeld anstreben, hilfreich, denn auch dort gewinnen Vermittlungskompetenzen an Bedeutung.

Die mögliche berufliche Praxis von Studierenden der „Anglistik“ wird in Praktika und im so genannten Professionalisierungsbereich gezielt in den Blick genommen. Beide Veranstaltungsarten sind fester Bestandteil der Studiengänge und ermöglichen den Erwerb überfachlicher Kompetenzen. Für Studierende, die außerschulische Berufsfelder anstreben, ist dieser Bereich völlig flexibel, so dass eine individuelle Spezialisierung stattfinden kann. Die Auflistung der Module, die in diesem Rahmen regelmäßig angeboten werden, belegt die große Bandbreite in überzeugender Weise. Im Bachelor- und im Masterstudium sind für die Studierenden, die ein außerschulisches Berufsfeld anstreben, berufsfeldbezogene Praktika vorgesehen.

Die lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg bereiten insgesamt gezielt auf den Vorbereitungsdienst des jeweiligen Lehramts vor. Der Professionalisierungsbereich ist hier fast vollständig für die Bildungswissenschaften reserviert. Veranstaltungen mit didaktischen Fokus finden unter Beteiligung von Lehrkräften aus Schulen statt, die auch in die Konzeption entsprechender Module eingebunden sind. Für alle lehrerbildenden Studiengänge ist ein dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt, der vor Anmeldung zur Masterarbeit absolviert werden muss, verpflichtend. Es wird betont, dass dieser Auslandsaufenthalt praxisorientiert gestaltet werden kann (z. B. durch eine Lehrassistentin). Neben den sprachpraktischen Übungen im Masterstudiengang kann ein Auslandsaufenthalt die Basis für spätere Vermittlungstätigkeit verbreitern. Ungünstig – wenn auch aus organisatorischer oder finanzieller Sicht nachvollziehbar – ist die Tatsache, dass die Verpflichtung, einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt zu absolvieren, entfällt, wenn zwei fremdsprachliche Philologien studiert werden.

Ein weiteres wichtiges Element zur Vorbereitung auf die schulische Berufspraxis sind Praxismodule, die während des Bachelor- und Masterstudiengangs absolviert werden müssen. Im Bachelorstudium sind ein Orientierungs- und ein allgemeines Schulpraktikum im Umfang von drei bzw. sechs Wochen verpflichtend. Zu beiden Praktika gibt es Begleitveranstaltungen an der Universität. Bezogen auf die Lehrämter an Grund- sowie an Haupt- und Realschulen wird sich die Vorbereitung auf den schulischen Einsatz nach Umstellung auf den neuen verlängerten Masterstudiengang (GHR 300) deutlich verbessern, denn er macht einen 18 wöchigen Praxisblock verpflichtend. Durch die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit Vertretern aus Studienseminaren und Schulen wird gezielte Vorbereitung auf die Berufspraxis gefördert. Die Universität Oldenburg verfügt nach eigenen Aussagen über ein tragfähiges Netz an Kontakten zu Studienseminaren und Schulen, ist für diese Aufgabe also gut aufgestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Konzeption der Studiengänge im Fach „Anglistik“ eine überzeugende Berufsfeldorientierung belegt.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An den Studiengängen der Lehreinheit Anglistik/Amerikanistik sind fünf Professuren, sechs wissenschaftliche Mitarbeiter und 14 Lehrkräfte für besondere Aufgaben beteiligt.

Die Raumsituation in der Anglistik/Amerikanistik ist nach Angaben der Hochschule momentan noch zufriedenstellend; allerdings ist durch eine steigende Mitarbeiter/innenzahl der Bedarf an Räumen deutlich gestiegen.

Bewertung

Die vorhandenen personellen Ressourcen genügen, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den in Oldenburg angebotenen Studiengängen im Fach Anglistik zu berücksichtigen. Die räumliche und technische Ausstattung ist für diese Zwecke ebenfalls ausreichend. Allerdings wäre eine Aufstockung des anglistischen Personals mittel- bis langfristig vor dem Hintergrund wachsender Studierendenzahlen und im Interesse eines differenzierten Lehrangebots in bisher weniger stark vertretenen Teilbereichen wünschenswert.

2.3 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Germanistik/Deutsch

2.3.1 Profil und Ziele

Das Institut für Germanistik gliedert sich strukturell in die fünf Komponenten Neuere Literaturwissenschaft (mit Kinder- und Jugendliteratur und Medienwissenschaft), Sprachwissenschaft (mit Niederdeutsch/Saterfriesisch), Mediävistik, Fachdidaktik Deutsch und Deutsch als Zweit- und Fremdsprache.

Alle germanistischen Studiengänge sind nach den Ausführungen der Hochschule so angelegt, dass neben den fachspezifischen studiengangabhängigen Zielen die folgenden Schlüsselkompetenzen vermittelt werden:

- Wissenschaftliche Methodenkompetenz und Fähigkeit zum Einsatz wissenschaftlicher Arbeitstechniken (Recherchieren, Formulierung einer relevanten Frage und ihre methodisch fundierte Beantwortung in einem begrenzten Zeitraum)
- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion (problemorientierte Reflexion über Grenzen und Möglichkeiten des eigenen wissenschaftlichen Arbeitens)
- Historische Kompetenz (Reflexion über die historische Dimension von Untersuchungsgegenständen und Befunden, Einordnung in historische Kontexte)
- Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation und Präsentation von komplexen Inhalten und Gedankengängen

Im Bachelorstudium sollen sich die Studierenden grundlegende Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik erarbeiten und ein Überblickswissen über die Gegenstände des Faches in systematischer und historischer Perspektive erwerben, das durch exemplarische Anwendungsfälle vertieft wird. Die Absolventen und Absolventinnen sollen sprachliche und literarische Phänomene in grundlegender Weise wissenschaftlich fundiert analysieren, methodisch reflektiert interpretieren sowie historisch und kulturell einordnen können; sie sollen damit die Fähigkeit erwerben, exemplarische Gegenstände der Germanistik grundsätzlich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Zum Profil des Oldenburger Bachelorstudiums soll die Integration von Erwerbs- und Vermittlungsaspekten beitragen.

Das Bachelorstudium setzt sich aus verschiedenen Varianten zusammen. Die 30 CP-Variante beschränkt sich auf das Basiscurriculum, das neben sprach- und literaturwissenschaftlichen Anteilen das Element 'Erwerb und Vermittlung' schon enthält. Diese Variante soll sich an Studierende mit zweitem Fach Wirtschaftspädagogik, Sonderpädagogik oder einem anderen 90 CP-Fach richten. Die zum Studienjahr 2011/12 neu eingeführte 90 CP-Variante hat nach Angaben der Hochschule ein deutlich fachwissenschaftliches Profil und soll im Curriculum relativ große Wahlfreiheit für die Entwicklung und Umsetzung eigener Forschungsinteressen der Studierenden bieten. Diese Variante soll insbesondere auf ein anschließendes Masterstudium „Germanistik“ vor-

bereiten. Am häufigsten gewählt wird in Oldenburg die 60 CP-Variante, die in Verbindung mit einem weiteren 60 CP-Fach für Studierende mit Ziel Lehramt (M.Ed. außer Sonderpädagogik und Lehramt an berufsbildenden Schulen) verbindlich ist. Studierende mit Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- oder Realschulen sollen bis zur vom Ministerium vorgesehenen Umstellung auf ein zweijähriges Masterstudium („GHR 300“) im Bachelor ein um ein nicht-fachdidaktisches 6 CP Aufbaumodul reduziertes 54 CP-Curriculum absolvieren. Mit der Einrichtung von GHR 300 im Wintersemester 2014/15 soll auch für diese Studierenden das 60 CP-Curriculum gelten, womit für die Bachelorteilstudiengänge volle Polyvalenz erreicht wäre. In der 60 CP-Variante können die Studierenden einen Schwerpunkt wie Bildung und Weiterbildung, Literatur und Sprache und Medien und Öffentlichkeit wählen.

Der Bachelorstudiengang „Germanistik“ ist zulassungsbeschränkt und regelt die Zulassung über den Numerus Clausus.

Das Masterstudium Lehramt Grundschule und Haupt- und Realschule soll auf das Lehramt an Grundschulen und Haupt- und Realschulen vorbereiten. Ziel des Studiums soll die Vertiefung fachdidaktischer Kenntnisse sein. Durch die Umstellung auf das Konzept „GHR 300“ wird dieser Studiengang umstrukturiert. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Germanistik.

Der Studiengang Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Fachrichtung Deutsch soll vertiefte literatur- und sprachwissenschaftliche Kompetenzen vermitteln. Darüber hinaus werden fachdidaktische Kompetenzen erarbeitet, die spezifisch für die Schulart sind. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Germanistik.

Studierende des Masterstudienganges Lehramt für Sonderpädagogik haben im Normalfall im vorausgehenden Bachelorstudium in der Germanistik nur das Basiscurriculum absolviert.

Das Ziel des Masterstudienganges „Deutsch als Fremdsprache“ soll die Vermittlung von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache sein. Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der Germanistik oder eines fachlich eng verwandten Studiengangs.

Bewertung

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an von der Hochschule definierten Qualifikationszielen und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte. Die Studienprogramme zielen einerseits auf eine wissenschaftliche Befähigung, andererseits sind die Teilstudiengänge in der Lehrerbildung lehramtsspezifisch ausgerichtet.

Gleichwohl sind Ziele und Profil des Studiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ nicht ganz eindeutig. Unklar ist, ob es sich primär hierbei um einen Studiengang handelt, dessen Fokus auf Deutsch als Fremdsprache und/oder Deutsch als Zweitsprache liegt. Es wird nicht deutlich, ob es sich um einen sprachwissenschaftlichen oder um einen multi- bzw. interdisziplinären Studiengang handelt, der auch Vermittlungsaspekte im Fokus hat. Die Gutachtergruppe gelangt daher zu der Auffassung, dass es in diesem Zusammenhang einer exakteren Präzisierung bedarf (vgl. 2.3.2 Qualität des Curriculums) (**Monitum 4**).

Durch alle Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden umgesetzt und die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Programme ein.

Die Zugangsvoraussetzungen sind mit Ausnahme der Sprachanforderungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

2.3.2 Qualität des Curriculums

In allen drei Schwerpunkten im Rahmen des 60 CP-Curriculums des Bachelorstudiengangs „Germanistik“ sind zwei Praktika (in bestimmten Fällen nur ein großes berufsfeldbezogenes Praktikum) vorgesehen, ein Orientierungspraktikum und ein berufsfeldbezogenes Praktikum.

In den Vorlesungen der Basismodule werden Klausuren geschrieben, in den Seminaren der Basis- und Aufbaumodule sollen die Studierenden die Wahl zwischen schriftlichen Hausarbeiten oder mündlichen Präsentationsformen mit schriftlicher Ausarbeitung haben. In einigen Basis- und Aufbaumodulen sind Klausuren vorgesehen.

Im Basiscurriculum dienen drei Basismodule der Einführung der Studierenden in die Grundlagen des Studiums der Germanistik; die 30 CP-Variante besteht allein aus dem Basiscurriculum mit folgenden Modulen BM 1 „Sprache und Kultur“ (10 CP), BM 2 „Literatur und Kultur“ (10 CP) und BM 3 „Erwerb und Vermittlung“ (10 CP)

Nach den Angaben der Hochschule setzen sich die Module jeweils aus Vorlesung und Seminar zusammen, wobei die Vorlesungsanteile stärker der Vermittlung von Überblickswissen, die Seminare der Einführung und Einübung von wissenschaftlichen Arbeitstechniken und Methoden an exemplarischen Anwendungsfällen dienen. In den sprach- und literaturwissenschaftlichen Basismodulen (BM 1 und BM 2) leisten verbindliche Tutorien eine Vertiefung der Inhalte der Vorlesung, in BM 3 werden Tutorien fakultativ zur dort vierstündigen Vorlesung angeboten. Die Tutoren und Tutorinnen sollen durch „Supertutoren“ geschult, angeleitet und beraten werden. Das Basiscurriculum wird als Grundstudium angesehen und soll sowohl eine Einführung in das Fach im Ganzen zu bieten und auf den Besuch der Aufbaumodule vorbereiten.

Im Aufbaucurriculum der 60 CP-Variante ist eine Schwerpunktwahl möglich. Der Schwerpunkt „Bildung und Weiterbildung“ soll einen möglichst breiten Einblick in sprach- und literaturwissenschaftliche Aspekte der Germanistik bieten sowie über den Aspekt 'Erwerb und Vermittlung' bereits mit den grundlegenden Konzepten und Arbeitsweisen der Fachdidaktik bekanntmachen. Die Anforderungen dieses Schwerpunktes werden von der MaVO mit bestimmt. Im Bereich der Literaturwissenschaft sollen die Kernkompetenzen literaturwissenschaftlichen Arbeitens anhand exemplarischer Gegenstände (AM 1 oder AM 2) erworben und das im Basismodul erworbene Überblickswissen vertieft werden. Für diejenigen Studierenden, die das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist darüber hinaus das mediävistische Modul (AM 3) verpflichtend. Es führt in die älteren Sprachstufen des Deutschen und in die Analyse mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur ein und vermittelt historische Kompetenz. Im Bereich der Sprachwissenschaft (AM 5 oder AM 6) werden die Strukturen sprachlicher Ebenen sowie sprachliche Normen und Normenkonflikte, das Überblickswissen aus dem Basismodul vertiefend, vermittelt. Arbeitsweisen der Sprachwissenschaft werden exemplarisch im Bereich Grammatik oder Pragmatik eingeübt. Anstelle von AM 5 oder AM 6 kann auch das Modul AM 9 „Niederdeutsch“ absolviert werden, das grundlegende Methoden und Kenntnisse der Niederdeutschen Philologie vermittelt und für das 'Zertifikat Niederdeutsch' (s.u.) angerechnet werden kann. Im Bereich der Fachdidaktik (AM 4) werden schulförmerspezifisch die Kernkompetenzen fachdidaktischen Handelns anhand der Sprach- oder Literaturdidaktik erworben. Methodische Varianten der Sprach- oder Literaturdidaktik werden vermittelt und eingeübt. Wenn kein Lehramt angestrebt wird, kann AM 4 durch AM 7 (Zielsprache Deutsch) ersetzt werden. Diese Kernbereiche sind ergänzbar durch ein weiteres Modul: das medienwissenschaftliche Modul (AM 8), das Modul Deutsch als Zielsprache (AM 7) oder ein zweites Modul aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft. Im Modul AM 7 wird die Struktur der deutschen Standardsprache und die vergleichende Perspektive, die Deutsch in Verhältnis zu anderen Sprachen setzt, vermittelt. Mit der Wahl dieses Moduls sollen Kompetenzen vermittelt werden, die es den Studierenden ermöglichen, ein Profil im Bereich der Erwachsenenbildung zu entwickeln.

AM 8 führt ein in die Spezifika einzelner Medien und deren Arbeitsweisen, in deren historische Entwicklung und Verknüpfung.

Innerhalb des Schwerpunktes Literatur und Sprache besteht die Möglichkeit, sich entweder auf eine sprachwissenschaftliche oder auf eine literaturwissenschaftliche Ausrichtung zu konzentrieren.

Bei der Profilierung in Richtung Literaturwissenschaft sollen die Kernkompetenzen des analytischen und historisch reflektierten Umgangs mit Literatur erworben werden (AM 1, AM 2 und AM 3). Ergänzt wird dieser Kernbereich durch die Wahl eines sprachwissenschaftlichen Moduls (AM 5, AM 6 oder AM 9), um die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen durch grundlegende Fähigkeiten zur sprachwissenschaftlichen Analyse zu flankieren. Darüber hinaus ist ein Modul frei wählbar (ein Modul aus AM 4, AM 7 oder AM 8). Bei der Profilierung in Richtung Sprachwissenschaft sollen die Kernkompetenzen Beschreibung von sprachlichen Ebenen und Analyse von sprachlichen Normen und Normenkonflikten vermittelt werden (AM 5, AM 6 und AM 7). Die Fähigkeit zur Analyse von Phonologie, Morphologie und Syntax des Deutschen soll ebenso erworben werden wie die Fähigkeit zur Reflexion sprachlicher Kategorien wie Lexik und Semantik. Darüber hinaus soll die Kompetenz vermittelt werden, Deutsch im Sprachvergleich zu betrachten. Ergänzt wird dieser Kernbereich durch die Wahl eines literaturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 oder AM 2), um die sprachwissenschaftlichen Kompetenzen durch grundlegende Fähigkeiten zur literaturwissenschaftlichen Analyse zu flankieren. Darüber hinaus ist ein Modul frei wählbar.

Im Bereich des Schwerpunktes „Medien und Öffentlichkeit“ sollen die Studierenden medienwissenschaftliche Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können. Das medienwissenschaftliche Modul (AM 8) führt ein in die Spezifika einzelner Medien und deren Arbeitsweisen, in deren historische Entwicklung und Verknüpfung. Im sprachwissenschaftlichen Modul (AM 6) wird die Analyse sprachlicher Normen- und Normenkonflikte vermittelt.

In der Kombination der beiden Module sollen die Kernkompetenzen medienwissenschaftlicher Analyse und der Analyse von pragmatischen Aspekten der deutschen Sprache erworben werden. Zur weiteren Profilierung des Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit werden die literaturwissenschaftlichen Module (AM 1 und AM 2) sowie ein Modul als Export aus der Kunstwissenschaft (Kunst- und Mediengeschichte) vorgehalten, aus denen zwei gewählt werden müssen.

Im Aufbaucurriculum der 90 CP-Variante soll den Studierenden eine möglichst große Wahlfreiheit aus dem gesamten Angebot der Aufbaumodule angeboten werden. Sie sollen acht Aufbaumodule (jeweils 6 CP) sowie ein besonderes Pflichtmodul „Forschungsprojekt“ (AM 11, 12 CP) studieren, wobei die Studierenden zu Schwerpunktsetzungen entweder im Bereich Sprachwissenschaft oder im Bereich Literaturwissenschaft in Absprache mit den Lehrenden ermutigt werden.

Das Forschungsprojekt AM 11 wird in enger Absprache mit dem oder der betreuenden Lehrenden konzipiert und durchgeführt. Es kann im Rahmen eines Kolloquiums oder als Forschungsaufgabe unter Anleitung durchgeführt werden. Die Prüfungsformen sind hier besonders offen formuliert: Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat). Ein Forschungsbericht kann z. B. aus einem Forschungsauftrag resultieren. Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können.

Auswahlcurriculum für den Studiengang mit Lehramtsbezug (Sonderpädagogik, Wirtschaftspädagogik): Die Studierenden sollen lediglich das Basiscurriculum absolvieren.

Auswahlcurriculum für den Studiengang mit Lehramtsbezug (Grund-, Haupt- und Realschule, Gymnasium):

- Für Studierende, die ein Lehramt an Gymnasien anstreben: Für sie ist AM 3 (Einführung in die ältere deutsche Literatur und Sprache) obligatorisch.
- Für Studierende, die ein Lehramt an Grund- bzw. an Haupt- und Realschulen anstreben: Sie absolvieren bisher ein Auswahlcurriculum, das im Fach Germanistik nur 54 CP (statt 60 CP) umfasst. Durch die Einführung von „GHR 300“ wird auch hier der Umfang der Germanistik am Bachelorstudium auf 60 CP erhöht, so dass insgesamt eine Angleichung der Studienverläufe stattfindet. Für die Studierenden im GHR-Bereich werden im Basismodul 3 (Erwerb und Vermittlung) und im Aufbaumodul 4 (Sprachlich-literarische Sozialisation) besondere Varianten vorgehalten: Im Basismodul 3 belegen diese Studierenden im Normalfall ein Seminar mit dem Schwerpunkt Vermittlung, das einen ersten Einblick in fachdidaktische Methoden bietet. Studierende mit Schwerpunkt 'Grundschule' wählen im AM 4 die Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel), solche mit Schwerpunkt 'Hauptschule/Realschule' die Modulvariante für die Sekundarstufen.

Als lehramtsspezifisches Angebot im Bachelorstudiengang stellt das Aufbaumodul 4 dar. Eine Differenzierung nach verschiedenen Lehrämtern ist im Bereich des polyvalenten Bachelorstudiums nach Angaben der Hochschule nur bedingt möglich. Jedoch wird das Aufbaumodul 4 in zwei Modulvarianten für die Primarstufe und für die Sekundarstufen angeboten.

Die Studierenden sollen im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen und Haupt- und Realschulen das Pflichtmodul MM 7 (Fachdidaktik) absolvieren. Das Modul vertieft die fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen der Studierenden in allen für den Deutschunterricht relevanten Kompetenzbereichen derart, dass die angehenden Lehrer und Lehrerinnen befähigt werden sollen, zu zentralen fachdidaktischen Kontroversen fundiert Position zu beziehen, wichtige Forschungsdesiderata selbstständig zu erkennen, geeignete Analyse- und Forschungsmethoden zu entwickeln und durchzuführen sowie Forschungsergebnisse zu interpretieren und vor dem Hintergrund der fachdidaktischen Diskussion einzuschätzen. Das Modul besteht aus Vorlesung und Seminar.

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Die Studierenden sollen ein sprach- und ein literaturwissenschaftliches Mastermodul (MM 11 und MM 12, jeweils 12 CP) sowie das fachdidaktische Modul MM 7 (6 CP) absolvieren. Die sprach- und literaturwissenschaftlichen Module bestehen aus zwei innerhalb des jeweiligen Bereiches weitgehend frei kombinierbaren Lehrveranstaltungen und müssen innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen muss ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden. Im sprachwissenschaftlichen Modul MM 11 sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zum Erkennen sprachlicher Strukturen, synchron, diachron und dialektal, vertiefen. Im literaturwissenschaftlichen Modul MM 12 sollen die Studierenden die Fähigkeit zur fundierten Kontextualisierung von literarischen Texten erwerben; sie sollen in die Lage versetzt werden, literarische Texte nicht nur untereinander in Beziehung zu setzen, sondern diese auch auf historische, mediale oder wissenschaftliche Kontexte zu beziehen.

Im Masterstudium kann ein „Zertifikat Niederdeutsch“ erworben werden, sofern dies nicht bereits im Bachelorstudium geschehen ist (siehe Bachelorprüfungsordnung). Studienleistungen (in Sprachpraxis und Fachwissenschaft) im Umfang von mindestens 30 Kreditpunkten müssen erbracht werden.

Masterstudiengang „Germanistik“ s. auch alle anderen Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ setzt sich zusammen aus vier Mastermodulen aus dem thematischen Feld DaF/DaZ (MM 3, MM 8 und MM 9) sowie Sprachwissenschaft (MM 11), dem Professionalisierungsbereich plus Fakultätsmodul (zusammen 30 CP, sowie dem Masterabschlussmodul (30 CP).

Das sprachwissenschaftliche Modul MM 11 besteht aus zwei weitgehend frei kombinierbaren Lehrveranstaltungen. Die Module MM 3, MM 8 und MM 9 bestehen jeweils aus zwei eng aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen, die jeweils in einem Semester liegen. In MM 3 und MM 8 muss wenigstens eine der beiden Lehrveranstaltungen ein Seminar sein und mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden, für Vorlesungen sind auch Klausuren oder mündliche Prüfungen als Prüfungsform vorgesehen, für Seminare auch Referate mit schriftlicher Ausarbeitung. Im MM 9 ist die Kombination aus Projekt und Vorlesung möglich (Prüfungsleistungen hier: schriftlicher Projektbericht und Prüfungsleistung in der Vorlesung). Im Fachmaster sind die Mastermodule mit 15 CP kreditiert; deshalb ist in MM 11 ein Selbststudienanteil von 3 CP (Differenz zu MM-Bepunktung im M.Ed.) vorgesehen, der in der Prüfungsleistung einer der beiden Veranstaltungen mit überprüft wird.

Das Modul „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“ (MM 3) soll Kenntnisse der Faktoren des Spracherwerbs vermitteln und zur Einschätzung der Möglichkeiten zur Beeinflussung dieser Faktoren im Sprachunterricht befähigen, Grundkenntnisse über spracherwerbstheoretische Erklärungsansätze und über die Methoden der empirischen Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung vermitteln, um Fachliteratur kritisch zu rezipieren und selbstständiges Forschen zu ermöglichen.

Im Modul „Kontrastive Sprachwissenschaft“ (MM 8) sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, ausgewählte Strukturen des Deutschen und anderer Sprachen unter Zuhilfenahme einschlägiger Grammatiken und Einzeldarstellungen selbstständig zu recherchieren und zu analysieren, ihr kontrastiver Blick auf die Zielsprache Deutsch und damit die Befähigung, die Lernperspektive einzunehmen und Mutterspracheneinfluss zu antizipieren und zu erkennen, wird geschult.

Im Modul Interkulturelle Kommunikation (MM 9) sollen die Studierenden für die Zusammenhänge zwischen Kultur und Sprache und für die Bedeutung von kulturspezifischen Unterschieden/ Gesprächskonventionen für die Kommunikation sensibilisiert werden, sich Kenntnisse über unterschiedliche theoretische Ansätze zur interkulturellen Kommunikation und deren Anwendung in einem Forschungsprojekt aneignen, interkulturelle Kommunikationsfähigkeit entwickeln bzw. diese ausbauen und sollen die Fähigkeit erwerben, interkulturelle Trainings kritisch zu reflektieren.

Im sprachwissenschaftlichen Modul MM 11 sollen die Studierenden ihre Fähigkeiten zur selbstständigen Analyse sprachlicher Daten und zum Erkennen sprachlicher Strukturen vertiefen, synchron, diachron und dialektal.

Alle Module sind Pflichtmodule, im Bereich von MM 11 und im Fakultätsmodul sowie im Professionalisierungsbereich bestehen vielfältige Auswahlmöglichkeiten.

Bewertung

Die Konzeption der Curricula für sämtliche germanistischen Studiengänge ist durch eine klare und transparente Struktur gekennzeichnet. Die Modulbeschreibungen enthalten erkennbar auf Kompetenzerwerb ausgerichtete Zielorientierungen, die im Fall der lehramtsbezogenen Studiengänge zudem deutlich den jeweiligen Lehramtsbezug herausstellen. Dabei wird zudem – u. a. in den fachdidaktischen Ausbildungsanteilen – auf eine angemessene berufsfeldrelevante Theorie-Praxis-Vernetzung Wert gelegt. Die Studienprogression, die sich aus der Abfolge und der Kombination der vorgesehenen Module ergibt, ist klar erkennbar und plausibel; die durch die Universität Oldenburg festgelegten Qualifikationsziele der einzelnen Studienprogramme können so jeweils auf den definierten Niveaustufen erreicht werden. Weiterhin lässt die Konzeption der Curricula erkennen, dass die Vermittlung fachlichen sowie fachübergreifenden Wissens als Grundlage für einen sukzessive sich erweiternden Kompetenzerwerb gesehen wird; die Curricula bilden dies transparent ab.

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ weicht in zentralen Teilen hiervon insofern ab, als dass die Struktur des Curriculums nicht gänzlich stringent erscheint: Die erforderliche inhaltliche Kohärenz ist insbesondere durch die uneindeutige bzw. wechselnde Ausrichtung des

Studiengangs bzw. auf Modulebene auf „Deutsch als Fremdsprache“ und „Deutsch als Zweitsprache“ eingeschränkt. Eine konsequente Ausrichtung auf eine dieser beiden im Übrigen hinsichtlich der Forschungs- und Lehrschwerpunkte differierenden Fachstrukturen ist daher dringend anzuraten. Dies wird nicht nur einer Profilierung des Studiengangs zuträglich sein, sondern auch mit Blick auf die Gewinnung von Studierenden zur Vereindeutigung der Qualifikationsziele beitragen. Eine inhaltliche Schärfung (entweder durch Änderung der Bezeichnung des Studiengangs oder durch eine profilschärfende Konzeption der Module) ist daher notwendig (**Monitum 4**).

Zudem ist anzumerken, dass die fachdidaktisch ausgerichteten und fundierten Vermittlungsanteile sowohl in Bezug auf die Module als auch auf die Modulinhalte klarer herausgearbeitet werden sollen (**Monitum 5**).

Auch ist zu überlegen, ob hinsichtlich der Berufsfeldorientierung dieses Studiengangs nicht stärker didaktische bzw. auf Vermittlungskompetenzen ausgerichtete Ausbildungsanteile vorzusehen und dann auch im Curriculum festzulegen sind.

Während von ausländischen Studierenden dokumentierte Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 erwartet werden, benötigen muttersprachliche Studierende keinen expliziten Fremdsprachennachweis, d.h. keine Sprachprüfung.

Hinsichtlich der im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definierten Anforderungen kann der Universität Oldenburg für die germanistischen Studiengänge eine durchgehende Passung bescheinigt werden. Ebenfalls berücksichtigt die Universität Oldenburg konsequent die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung. Des Weiteren sind die auf Lehrerbildung bezogenen germanistischen Studiengänge in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung eingefügt.

Es ist sehr bedauerlich, dass der gerade für die lehramtsspezifischen Studiengänge für alle Schulformen ausgesprochen wichtige Bereich „Kinder- und Jugendliteratur“ keine eigenständig profilierte Verortung im Curriculum findet. Der Wegfall einer vormals vorhandenen eigenständigen Juniorprofessur mit Schwerpunkt „Kinder- und Jugendliteratur“ führt gleichsam zu einem „blinden Fleck“ in der Lehramtsausbildung; ob Studierende mit den für Lese- und literarische Sozialisation hoch relevanten Texten der Kinder- und Jugendliteratur in inhaltlicher wie in didaktischer Perspektive während des Studiums in Kontakt treten können, ist damit nun eher der Zufälligkeit eines wechselnden Lehrangebots überlassen. Gerade das Vorhandensein von regional wie überregional wahrnehmbaren Leuchttürmen (v.a. „Oldenburger Poetik-Professur für Kinder- und Jugendliteratur“ seit 2004) könnte durch Einbindung in eine curriculare Struktur gefestigt werden.

Angesichts der zyklisch sich verändernden Einstellungschancen für Absolvierende der Lehramtsstudiengänge sollte darüber nachgedacht werden, ob innerhalb des Studiums systematischer auf Berufsalternativen hingewiesen und auch vorbereitet werden kann. Die diesbezüglich derzeitige Fokussierung im Professionalisierungsbereich auf das journalistische Schreiben kann lediglich ein Baustein sein, dem allerdings weitere hinzugefügt werden sollten.

Für den Fachmasterstudiengang „Germanistik“ stellt die Gutachtergruppe fest, dass eine Ausweitung des Berufsfeldbezugs notwendig ist (**Monitum 6**). Die bereits etablierten Angebote (bspw. mit dem Oldenburgischen Staatstheater) beziehen sich auf nur wenige und recht spezialisierte Kooperationen mit außeruniversitären Partnern.

Schließlich ist zu empfehlen, den spezifischen fachlichen Anforderungen der Studierenden mit Schwerpunkt Wirtschafts- sowie Sonderpädagogik durch deutlichere Profilierung der Modulbeschreibungen und der Ausbildungsinhalte im stärkerem Maße Rechnung zu tragen (**Monitum 3**). Vor allem für den Bereich der Wirtschaftspädagogik sollte berücksichtigt werden, dass die berufsrelevante Zielgruppe der Absolvierenden eben nicht Schülerinnen und Schüler, sondern Erwachsene sind, für die spezifische, andragogisch fundierte Kompetenzen erforderlich sind. Insofern ist

für Studierende mit Schwerpunkt Wirtschafts- wie auch Sonderpädagogik nicht bevorzugt auf Selbstlernkompetenz zu setzen.

Bei der Umstellung der Masterphase für Lehramter an Grund- sowie an Haupt- und Realschule auf ein zweijähriges Masterstudium („GHR 300“) ist erkennbar, dass hinsichtlich der Vernetzung von schulischen und akademischen Anteilen in gemeinsamen Lehrveranstaltungen einiger konzeptioneller Aufwand betrieben worden ist, um diese personelle und zugleich inhaltliche Schnittstelle angemessen zu bespielen. Erschwert wird der Einstieg in das Modell GHR 300 durch lediglich mittelfristig gültige Finanzierungszusagen, so dass die Universität Oldenburg in diesem Bereich über keine langfristige Planungssicherheit verfügen kann.

Für die unterschiedlichen germanistischen Studienprogramme sind Lehr- und Lernformen vorgesehen, die sich vor allem durch fachliche Passung und Flexibilität auszeichnen. Studierende werden so im Laufe des Studiums mit unterschiedlichen und inhaltlich begründeten Formen des Lernens in Kontakt treten. Dies gilt auch für die begründete Breite an Prüfungsformaten und -formen. Insgesamt ist für die germanistischen Studiengänge festzuhalten, dass die Organisation der Lehr- und Lernformen sowie der Prüfungsformen in einer begründeten Ausgewogenheit regelungs- bzw. vorgabenkonform und zugleich an den Kapazitäten des Fachs am Standort ausgerichtet ist und insofern sowohl den formalen wie die inhaltlichen Anforderungen als auch der Pragmatik des Leistbaren folgt.

Abweichungen von der Anforderung moduleinheitlicher Prüfungen sind nur in wenigen und gut bzw. nachvollziehbar begründeten Fällen vorgenommen worden.

Die Modulbeschreibungen sind durchgehend nachvollziehbar gegliedert und vollständig im Modulhandbuch der jeweiligen Studiengänge dokumentiert. Die Zugänglichkeit wird über Veröffentlichungen auf der Homepage der Universität gewährleistet.

2.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Für die fachspezifische Eingangsberatung und Fragen der Einstufung ist die Fachstudienberatung zuständig. Sie soll die fachspezifischen Angebote während der Orientierungswoche sowie weitere Beratungsangebote (Hochschulinformationstag) organisieren und zudem die weiteren Informationsangebote (Flyer, Informationen im Netz) betreuen. Alle Lehrenden halten während des Semesters wöchentlich Sprechstunden ab und sind per E-Mail erreichbar. Auch in der vorlesungsfreien Zeit werden regelmäßig Sprechstunden durchgeführt. Informationen zum Studienprogramm erhalten die Studieninteressierten zunächst durch die Onlineangebote der Universität (Zentrale Studienberatung) und des Instituts (Homepage des Instituts mit Darstellung der Studiengänge usw.). Sämtliche relevanten Ordnungen sowie Informationen zu allen Modulen sind online zugänglich.

Bei der Modularisierung setzt die Germanistik nach eigenen Angaben die fakultären Empfehlungen zum Workload um: Im Bachelorstudiengang „Germanistik“ für eine Vorlesung /Übung: 1,5 CP pro SWS, für Seminare bis zu 3 CP pro SWS, für Seminare in allen Masterstudiengängen mit der Prüfungsform „Hausarbeit“: bis zu 4,5 CP pro SWS, für Vorlesungen in den Masterstudiengängen meist 3 CP/SWS. Damit soll zum einen dem relativ hohen Leseaufwand für die Studierenden Rechnung getragen werden, zum anderen soll den Studierenden Raum für zunehmende wissenschaftliche Selbstständigkeit beim Verfassen von Hausarbeiten geboten werden, um sie so angemessen auf das Verfassen der BA, MA- oder M.Ed.-Arbeiten vorzubereiten.

Bei den Lehrmethoden setzt die Germanistik auf ein breites Spektrum an verschiedenen Formen, das jeweils auf die spezifischen Lehrziele abgestimmt wird. Dabei findet man sowohl Frontalunterricht (z. B. in den Einführungsvorlesungen der Basismodule 1-3, ergänzt durch Seminare und Tutorien) als auch aktivierendes und forschendes Lehren (z. B. in Seminaren), letzteres sowohl in

Gruppenarbeit als auch in Einzelarbeit. Dabei soll darauf geachtet werden, die Studierenden im Laufe ihres Studiums zu immer mehr wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu befähigen.

Die Studierenden sollen in allen Studiengängen unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen (Hausarbeit, mündliche Präsentationsformen mit schriftlicher Ausarbeitung, Moderation, Klausur, Portfolio, mündliche Prüfungen). In den Aufbaumodulen des Bachelorstudiengangs sowie in den Mastermodulen werden nach Angaben der Hochschule tendenziell Hausarbeiten als besonders geeignete Prüfungsform angesehen, um die wissenschaftliche Selbstständigkeit der Studierenden sukzessive zu fördern. Die damit gleichzeitig verbundene Belastung der Studierenden durch Hausarbeiten zum Semesterende wird von den Lehrenden wahrgenommen. Die Hochschule will als Korrektiv im Masterstudium zunehmend auch Vorlesungen anbieten, für die dann die Prüfungsformen Klausur und partiell auch mündliche Prüfung zur Verfügung stehen sollen.

Die Anrechnung von Studienleistungen, die an anderen Universitäten im Bologna-Raum erbracht wurden, wird vom Institut für Germanistik im Sinne der Lissabon-Konvention möglichst großzügig gehandhabt, wobei die Studienberater mit dem Akademischen Prüfungsamt der Universität eng zusammenarbeiten sollen.

Die Überschneidungsfreiheit im Fach soll – neben den fakultätsweiten Maßnahmen – vor allem durch das Vorhalten mehrerer Alternativen je Modultyp gewährleistet werden, so dass immer Ausweichmöglichkeiten bestehen. Lehrveranstaltungen, die üblicherweise in ein und demselben Semester studiert werden und nur einmal angeboten werden, sollen überschneidungsfrei gelegt (z. B. die Einführungsvorlesungen in den Basismodulen) werden.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „Germanistik“ beträgt sechs Semester. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Lehramt an Grundschulen und Haupt- und Realschulen beträgt vier Semester. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium sowie Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik beträgt vier Semester. Die Masterstudiengänge „Germanistik“ und „Deutsch als Fremdsprache“ sind für eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegt.

Bewertung

Das Angebot an Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen in der Germanistik, an dem auch die Fachschaft aktiv beteiligt ist, ist insgesamt als sehr gut zu bewerten. Den anfänglichen Problemen bei und zahlreichen Fragen zu „GHR 300“ begegnet das Fach mit dem „Informationsband GHR 300“, dessen Einrichtung auch bei der Gutachtergruppe eine sehr positive Resonanz findet. Auch die Beratungs- und Betreuungssituation während des Studiums wurde, trotz knapper personeller Ressourcen, in den Gesprächen mit den Studierenden einhellig gelobt und als positives Merkmal der Germanistik an der Universität Oldenburg besonders hervorgehoben. Verbesserungsbedarf ist auch hier nicht in der fachinternen, sondern lediglich in der Beratung und Betreuung durch das DIZ zu sehen, welches nach Meinung der Gutachter hier eine zentrale Rolle einnimmt, derzeit jedoch noch personell, insbesondere mit Hinblick auf die Betreuung der Schulpraktika, stark überfordert zu sein scheint.

Die meistgewählten Fächerkombinationen können i. d. R. überschneidungsfrei studiert werden. Bei auftretenden Überschneidungen reagiert das Fach flexibel und würdigt die Interessen der Studierenden angemessen, sodass es hierdurch nicht zu Überbelastungen oder Verlängerungen der Regelstudienzeit kommt. Dies gilt ferner für das Studieren mit Kindern, welches an dieser Stelle lobend hervorgehoben werden soll.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt und in seiner Konzeption schlüssig. Im Falle des Masterstudiengangs „Deutsch als Fremdsprache“ entsprechen Modultitel und -inhalte jedoch offenbar nicht den Erwartungen der Studieninteressenten und -interessentinnen, was auch den hohen Anteil ausländischer Studierender und die verhältnismäßig

hohe Abbrecherquote von 20% in diesem Studiengang erklären dürfte. Insbesondere fehlt eine konkrete Differenzierung zwischen DaF und DaZ. Hier sollten die Studiengangsverantwortlichen durch eine Änderung des Studiengangtitels und eine Überarbeitung der Modultitel und -inhalte eine Schärfung des Profils und eine angemessene Übereinstimmung von Titel und Inhalten herbeiführen (**Monitum 4**).

Den sonstigen studienorganisatorischen Anforderungen, wie der klaren Regelung von Verantwortlichkeiten, der Bereitstellung von Studienverlaufsplänen, der Definition von Prüfungsanforderungen und der Verabschiedung von Nachteilsausgleichsregelungen, können die germanistischen Studiengänge vollumfänglich genügen.

Gleiches gilt für die Prüfungsorganisation, welche den studentischen Workload (vor dem Hintergrund regelmäßiger Evaluationen) angemessen berücksichtigt und sicherstellt, dass die Studierenden eine angemessene Anzahl verschiedener, den jeweils angestrebten Kompetenzen entsprechender Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums kennenlernen. Die Prüfungsdichte in der „Germanistik“ bewerten die Gutachter, mit Einschränkung bzgl. der o.g. Kritikpunkte an der Organisation des vierten Semesters, als insgesamt angemessen.

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Ziel im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Germanistik“ soll die Ausbildung von Germanisten sein, deren grundlegende sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse sie für Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern qualifizieren. Dabei ist neben dem schulischen Berufsfeld im engeren Sinne vor allem an den Bereich der Erwachsenenbildung, den gesamten Mediensektor (Presse, Hörfunk, Fernsehen und Film), das Verlagswesen und das Kulturmanagement zu denken. Innerhalb des Fachcurriculums sollen sich die Studierenden bereits durch Schwerpunktsetzung auf diese Berufsfelder hin orientieren können. Das „Zertifikat Niederdeutsch“ stellt eine zusätzliche Qualifikation für einen Bereich dar, der von sprachwissenschaftlicher Forschung über die Arbeit in Ausbildungsinstitutionen bis hin zur Kulturverwaltung reichen kann. Diese in den Studieninhalten selbst angelegte Berufsfeldorientierung wird ergänzt durch Praktika und besondere Angebote im Professionalisierungsbereich. Der konkrete Bezug zur Berufspraxis wird im Professionalisierungsbereich gelegt, im Bachelorstudiengang zunächst im sogenannten Orientierungspraktikum. Die Fakultät bietet jedes Semester eine zentrale Lehrveranstaltung an, die auf das Orientierungspraktikum vorbereitet. Das Institut bietet außerdem eine Lehrveranstaltung als Begleitveranstaltung zum berufsfeldbezogenen Praktikum an. Im Bereich Niederdeutsch leistet das Institut Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen.

Mit der 90 CP-Variante soll eine für wissenschaftlich interessierte Studierende besonders interessante Möglichkeit des vertieften fachwissenschaftlichen Studiums geschaffen werden, das besonders gut auf den Fachmaster Germanistik vorbereiten soll. Außerdem werden regelmäßig Kurse zum wissenschaftlichen Schreiben angeboten.

Die Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen (Wirtschaftspädagogik) sowie für Sonderpädagogik sind Teil eines Studiums, das auf den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin zielt und entsprechend ausgerichtet ist. Das Forschungs- und Entwicklungspraktikum, das im Professionalisierungsbereich angesiedelt ist, wird optional durch germanistische Lehrveranstaltungen (MM 7) begleitet und soll so der besonderen beruflichen Qualifizierung für den angestrebten Beruf als Lehrer/in dienen. Des Weiteren sollen die Studiengänge auch als Grundlage und Hinführung zu einer beruflichen Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung im Bereich Fachdidaktik dienen.

Ziel des Masterstudiengangs „Germanistik“ soll die Ausbildung von Germanisten sein, deren vertiefte sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse sie für Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, insbesondere im Bereich der Medien, qualifizieren. Das zwei-

te Berufsfeld, auf das ein Masterstudium der Germanistik vorbereiten soll, bildet der Bereich Wissenschaft und Forschung. Germanisten/innen mit breiter und fundierter Ausbildung können auch im Bereich des Kulturmanagements eine Beschäftigung finden. Dazu bietet der Professionalisierungsbereich immer wieder Angebote (z. B. „Einführung Projektmanagement für Studierende der Kulturwissenschaften“).

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ soll Studierende auf die Vermittlung der deutschen Sprache im außer- und vorschulischen Bereich im In- und Ausland vorbereiten. Absolvent/innen können somit in Sprachschulen im In- und Ausland, Lektoraten für Deutsch als Fremdsprache und Institutionen der Erwachsenenbildung beschäftigt sein. Durch die allgemein gestiegene Bedeutung sprachlicher Bildung können sich darüber hinaus Arbeitsmöglichkeiten in Politik, Verlagen, Medien und Forschung ergeben.

Bewertung

Alle Varianten des Bachelorstudiengangs „Germanistik“ sind deutlich polyvalent konzipiert und weisen in der am häufigsten gewählten Variante durch die Möglichkeit einen Schwerpunkt zu wählen klare Berufsfeldorientierung auf. Dabei ist das Berufsfeld „Schule“ nur ein Bereich von vielen und es gibt nach eigenen Angaben der Universität so gut wie kein lehramtsspezifisches Angebot. Besonders für die lehramtsbezogenen Studiengänge „Wirtschaftspädagogik“ und „Sonderpädagogik“ wären gezielte Angebote wünschenswert.

Ein zentrales Element zur Vorbereitung auf die schulische Berufspraxis sind Praxismodule, die während des Bachelor- und Masterstudiums absolviert werden müssen. Im Bachelorstudium sind ein Orientierungs- und ein allgemeines Schulpraktikum im Umfang von drei bzw. sechs Wochen verpflichtend. Zu beiden Praktika gibt es Begleitveranstaltungen an der Universität. Bezogen auf die Lehrämter an Grund- sowie an Haupt- und Realschulen wird sich die Vorbereitung auf den schulischen Einsatz nach Umstellung auf den neuen verlängerten Masterstudiengang (GHR 300) deutlich verbessern, denn er macht einen 18 wöchigen Praxisblock verpflichtend. Durch die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit Vertretern aus Studienseminaren und Schulen wird gezielte Vorbereitung auf die Berufspraxis gefördert. Die Universität Oldenburg verfügt nach eigenen Aussagen über ein tragfähiges Netz an Kontakten zu Studienseminaren und Schulen, ist für diese Aufgabe also gut aufgestellt.

Während im Fachmasterstudiengang „Germanistik“ die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses deutlich wird, das universitäre-akademische Berufsfeld also besonders in den Blick genommen wird (Masterstudierende sind z.B. in aktuelle Forschungsprojekte eingebunden), werden die besonderen Kompetenzen für das Berufsfeld „Medien“ nicht deutlich genug. Es gibt zwar im Professionalisierungsbereich das Angebot „journalistisches Schreiben“, das von externen Experten angeboten wird. Insgesamt erscheint das Angebot aber nicht ausreichend (**Monitum 6**).

Der Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“ nennt als Ziel die Befähigung zur Vermittlung der deutschen Sprache in außer- und vorschulischem Bereich im In- und Ausland. Die mögliche Zielgruppe der Absolventen ist also kaum klar definierbar, wird aber in der Realität vermutlich auch viele Erwachsene umfassen. Besondere Vermittlungskompetenzen, die zur erfolgreichen Bewältigung solcher Aufgaben notwendig sind, müssten im Studium stärker berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 2.3.2 Qualität des Curriculums).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Konzeption der Studiengänge im Fach Germanistik eine Berufsfeldorientierung belegen, die punktuell aber verstärkt werden müsste.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In den Studiengängen der Lehreinheit Germanistik sind acht Professuren, 17 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 11 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beteiligt.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Die Komponente Fachdidaktik verfügt über eine Schulbuchsammlung in den Räumen des Instituts. Zusätzlich kann im Rahmen der Lehramtsausbildung außerdem auf Ressourcen zentraler Einrichtungen wie das DIZ zurückgegriffen werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen zur Gewährleistung eines vorgaben- und regelungskonformen Lehrbetriebs sowie für die Betreuung der Studierenden der germanistischen Studiengänge können als ausreichend vorhanden angesehen werden. Für das Fach „Deutsch als Fremdsprache“ ist die Personaldecke gerade vor dem Hintergrund der oben dargelegten Erfordernisse der Herstellung von inhaltlicher Kohärenz als eher knapp einzuschätzen.

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung sowie der sächlichen Ausstattung (bspw. Bibliothek) stehen die germanistischen Studiengänge an der Universität Oldenburg durchaus gut da; die vorhandenen Ausstattungsparameter erlauben adäquate Möglichkeiten zur Durchführung einer modulbuch- und kompetenz- bzw. zielorientierten Lehre.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita zu den lehrerbildenden Teilstudiengängen „Anglistik/ Englisch“:

1. Das sprachliche Eingangsniveau in den Bachelorstudiengängen sollte in einem nachvollziehbaren Verhältnis zum Abschlussniveau stehen.
2. Die diachrone Sprachwissenschaft und Mediavistik sollten im Studienverlaufsplan des M.Ed. als Wahloption für die Studierenden stärker Berücksichtigung finden.

Monitum zum Master of Education „Sonderpädagogik“ sowie Master of Education „Wirtschaftspädagogik“:

3. Die Modulhandbücher sollen redaktionell dahingehend überarbeitet werden, damit eine fachwissenschaftliche Gleichstellung mit den anderen Masterstudiengängen (M.Ed.) deutlicher dokumentiert werden kann.

Monita zum Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache“:

4. Studiengangsinhalte und Studienganstitel müssen übereinstimmen.
5. Die fachdidaktischen Vermittlungsanteile sollten sowohl in Bezug auf die Module als auch auf die Modul Inhalte klarer herausgearbeitet werden.

Monitum zum Masterstudiengang „Germanistik“:

6. Die Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten noch über die bereits etablierten Angebote hinaus ausgeweitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**English Studies**“ an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Germanistik**“ an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Deutsch als Fremdsprache**“ an der Universität Oldenburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.